

# **Zuchtprogramm des Österreichischen Islandpferdezuchtverbandes für Pferde der Rasse Islandpferd**

April 2014

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms**

### **2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet**

### **3. Zuchtziel**

- 3.1 Rassemerkmale
- 3.2 Leistungszucht
- 3.3 Hauptnutzungsrichtungen

### **4. Zuchtmethode**

### **5. Zuchtbuchordnung**

- 5.1 Zuchtbuchabteilungen
  - 5.1.1 Stuten
    - 5.1.1.1 Grundbuch
    - 5.1.1.2 Hauptstutbuch
    - 5.1.1.3 Vorbuch
  - 5.1.2 Hengste
    - 5.1.2.1 Grundbuch
    - 5.1.2.2. Testhengstbuch
    - 5.1.2.3 Haupthengstbuch
    - 5.1.2.4 Vorbuch
- 5.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten
- 5.3 Identifizierung und Kennzeichnung
  - 5.3.1 Registrierung
  - 5.3.2. Brandzeichen
  - 5.3.3 Lebensnummer
  - 5.3.4 Eintragsname
- 5.4 System der Aufzeichnungen
  - 5.4.1 Zuchtbuch
  - 5.4.2 Belegschein und Abfohlmeldung
  - 5.4.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung
  - 5.4.4 Abstammungsuntersuchung über DNA
- 5.5 Melde- und Erfassungssystem
- 5.6 Internes Kontrollsystem

## **6. Leistungsprüfung**

### 6.1 Äußere Erscheinung

- 6.1.1 Hilfsmerkmale
- 6.1.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6-1-3 Erfasste Tiergruppen
- 5.1.4 Zeitlicher Aspekt

### 6.2 Interieur

- 6.2.1 Hilfsmerkmale
- 6.2.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6.2.3 Erfasste Tiergruppen
- 6.2.4 Zeitlicher Aspekt

### 6.3 Gangveranlagung

- 6.3.1 Hilfsmerkmale
- 6.3.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6.3.3 Erfasste Tiergruppen
- 6.3.4 Zeitlicher Aspekt

### 6.5 Maße

- 6.5.1 Hilfsmerkmale
- 6.5.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6.5.3 Erfasste Tiergruppen
- 6.5.4 Zeitlicher Aspekt

### 6.4 Leistungsveranlagung Hengste

- 6.4.1 Hilfsmerkmale
- 6.4.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6.4.3 Erfasste Tiergruppen
- 6.4.4 Zeitlicher Aspekt

### 6.6 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

- 6.6.1 Hilfsmerkmale
- 6.6.2 Methode der Leistungsprüfung
- 6.6.3 Erfasste Tiergruppen
- 6.6.4 Zeitlicher Aspekt

## **7. Zuchtwertschätzung**

## **8. Zuchtverwendung selektierter Tiere**

## **9. Erfolgskontrolle**

## **10. Überleitung, Übersicht Zuchtbucheinteilung Islandpferd**

**Anhang A**

**Anhang B**

**Anhang C**

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

### 1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Islandpferd. Der Isländische Bauernverband „Baendasamtök Islands“ unter der Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischfang Islands ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Islandpferd führt.

### 2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Zur Zuchtpopulation gehören alle im Zuchtbuch des ÖIZV eingetragenen Hengste und Stuten, sowie deren Nachzucht und alle zur Zucht geeigneten Tiere, die im Geltungsbereich des Zuchtverbandes in der Zucht verwendet werden können. In Form der Nachzucht werden auch Wallache eingetragen. Der Geltungsbereich des Zuchtbuchs erstreckt sich auf den gesamten jeweils aktuellen Pferdebestand der im Österreichischen Islandpferdezuchtverband eingetragenen Islandpferde. Im Jahr 2013 waren dies (Stand 31.12.2013):

<b>Betriebe</b>	264
<b>Stuten</b>	
Hauptstutbuch	886
Gemeldete Stutenbedeckungen	111
Stutfohlen	107
<b>Hengste</b>	
Hengstfohlen	81
Haupthengstbuch 2013	59
Testhengste 2013	36
Angebundene Hengste	3

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen erfolgte in folgendem Umfang:

3 Hengste der Rasse Islandpferd aus anderen Zuchtgebieten wurden im Jahr 2013 für die Bedeckung von Stuten verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖIZV gehalten werden.

Aufstellung nach Zuchtgebieten:

Deutschland: 3 Hengste für 8 Stuten

### 3. Zuchtziel

#### 3.1 Rassemerkmale

Die Rasse Islandpferd beschreibt allgemein ein kräftiges, ausdauerndes Gangreitpferd.

Die Pferde sollten alle fünf Gangarten (Schritt, Trab, Galopp, Tölt und Pass) mit raumgreifenden Bewegungen zeigen. Tölt sollte in jedem Fall vorhanden sein.

#### Farben:

Beim Islandpferd können mit Ausnahme von Tigerschecken alle Farben vorkommen. Alle Farben und Abzeichen sind in der Zucht zugelassen. Ein spezielles Zuchtziel besteht in der Erhaltung des breiten Genpools der Farbvarianten.

### **Größe:**

Die Idealmaße bei Stuten im Stockmaß (Widerristhöhe) reichen von 135 bis 145 cm bei einem erwünschten Röhrrbeinumfang von 18 cm und einem Carpalgelenksumfang von 28 cm.

Die Idealmaße für Hengste im Stockmaß (Widerristhöhe) reichen von 135 bis 145 cm bei einem erwünschten Röhrrbeinumfang von 19 cm und einem Carpalgelenksumfang von 30 cm.

### **Exterieur:**

Kopf: trocken, gerades Nasenbein, offenes Auge, ausdrucksvoll, gut angesetzte Ohren

Hals: gut verjüngt, gut aufgesetzt und mittellang

Propotionen: gute Drittelung von Vorhand, Mittelhand, Hinterhand; Gliedmaßen länger als Brusttiefe; Körperlänge von Bug bis Sitzbeinhöcker etwas länger als Widerristhöhe;

Vorhand: schräge, lange Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe, erkennbarer Widerrist;

Mittelhand: ausreichend lange Mittelhand, gut bemuskelter Rücken, gute Rippenwölbung.

Hinterhand: guter Übergang von Rücken zur Kruppe; genügend lange, schräge und gut bemuskelte Kruppe; gut bemuskelte Behosung;

Fundament: kräftiges, korrektes, trockenes Fundament; gut ausgeprägte Gelenke; regelmäßig geformte, harte Hufe mit gut ausgeprägten Trachten, guter Sohlenwölbung und gutem Hornmaterial;

Bewegungsablauf: gute Haltung, Taktsicherheit, Schwung und Raumgriff in allen Gängen.

### **Sonstige Merkmale:**

Gesundheit, Fruchtbarkeit, gutes Temperament und freundlicher Charakter sollen ein Islandpferd auszeichnen, es soll nicht nur willig vorwärts gehen, sondern auch ein angenehmes Verhalten im Umgang mit Menschen zeigen.

### **3.2 Leistungszucht:**

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Leistungszucht für die Rasse Islandpferd folgende Ziele:

1. Erhaltung der genetischen Diversität (Gangvermögen und Farbenvielfalt) der Rasse Islandpferd in Reinzucht
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- Exterieur- und Gangeigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit

### **3.3. Hauptnutzungsrichtungen**

Pferde der Rasse Islandpferd (Isländer) weisen hauptsächlich eine Eignung zum Reiten auf. Sie werden in besonderem Maße als Gangreitpferde verwendet. Die Eignung als Zugpferd vor dem Wagen, Therapiepferd und anderer Nutzungen für Freizeitaktivitäten und Sport ist bei entsprechender Ausbildung möglich, wird jedoch vom Zuchtverband nicht überprüft.

### **4. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig. Als Zuchttiere der Rasse Islandpferd werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die auf unmittelbar in Island geborene Pferde zurückverfolgt werden können.

## 5. Zuchtbuchordnung

### 5.1 Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	- Hauptabteilung (Hauptbuch) -Vorbuch	-Grundbuch (G) -Hauptstutbuch (H)
Hengste	-Hauptabteilung (Hauptbuch)  -Vorbuch	-Grundbuch (G) -Testhengstbuch (TH) -Haupthengstbuch (HB)

#### 5.1.1 Stuten

Die Eintragung der Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### 5.1.1.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern gemäß Zuchtmethod (Pkt. 4) in einem Zuchtbuch der Rasse Islandpferd eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

##### 5.1.1.2 Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern gemäß Zuchtmethod (Pkt. 4) in einem Zuchtbuch der Rasse Islandpferd eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß Widerrist beträgt 128 cm
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss in der Gesamtwertung mindestens die Wertnote 7,3 erreicht werden.

##### 5.1.1.3 Vorbuch

Eingetragen werden alle Pferde, welche nachweislich aus Island stammen, deren Eltern aber nicht vollständig namentlich erfasst werden konnten. Sie müssen dem Rassestandard entsprechen und die Mindestleistungskriterien erreichen.

#### 5.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### 5.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern gemäß Zuchtmethod (Pkt. 4) in einem Zuchtbuch der Rasse Islandpferd eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch nicht erfüllen.

##### 5.1.2.2 Testhengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern gemäß Zuchtmethod (Pkt. 4) in einem Zuchtbuch der Rasse Islandpferd eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

- Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß Widerrist für die Eintragung beträgt bei Dreijährigen 133 cm bei Vierjährigen und älteren Hengsten 135 cm.
- Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab drei Jahren. Dabei muss der Hengst die Gesamtwertnote 7,6 erreichen.
- Eigenschaften: Bei der Bewertung der Eigenschaften Exterieur, Interieur und Gangveranlagung muss der Hengst eine Gesamtnote von mindestens 7,7 erreichen.

#### **5.1.2.3 Haupthengstbuch**

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern gemäß Zuchtmethode (Pkt.4) in einem Zuchtbuch der Rasse Islandpferd eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen.

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A. Das Mindeststockmaß-Widerrist für die Eintragung beträgt 135 cm bei Vierjährigen und älteren Hengsten.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab drei Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote 7,6 erreichen.

Leistungsveranlagung: Absolvierung einer Hengstleistungsprüfung bei einer Veranstaltung nach den Regeln der Ursprungszuchtbuchorganisation (FIZO) gemäß Anhang B mit mindestens der Wertnote 7,5. In Ausnahmefällen kann die gerittene Leistungsprüfung entfallen, wenn mindestens 75% der Nachzuchtpferde eine Gesamtnote ab 7,9 bei einer Prüfung gemäß Anhang C erreichen.

#### **5.1.2.4 Vorbuch**

Eingetragen werden alle Pferde, welche nachweislich aus Island stammen, deren Eltern aber nicht vollständig namentlich erfasst werden konnten. Sie müssen dem Rassestandard entsprechen und die Mindestleistungskriterien erreichen.

### **5.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen**

Pferde der Rasse Islandpferd aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden. Pferde der Rasse Islandpferd aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- und Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entsprechen.

### **5.3 Identifizierung und Kennzeichnung**

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Rasse Islandpferd, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben werden alle Nachkommen nach der in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten Methode mittels Transponder (Microchip), der an der linken Halsseite implantiert werden muss, gekennzeichnet.

### 5.3.1 Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

### 5.3.2 Brandzeichen

Pferde der Rasse Islandpferd werden nicht mehr gebrannt.

### 5.3.3 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems.

Aufbau der Lebensnummer: Beispiel: 040 010 012 1 40111

Stelle 1-6 DatenbankCode des Österreichischen Islandpferdezuchtverbandes

Stelle 7-9 Geburtsjahr ohne Tausenderstelle

Stelle 10 Geschlecht (1: männlich 2: weiblich)

Stelle 11-15 Registrierungsnummer

### 5.3.4 Eintragungsname

Alle Tiere beiderlei Geschlechts erhalten einen Namen, der in isländischen Namensregistern oder Zuchtbüchern üblich ist oder von Bezeichnungen in isländischer Sprache abgeleitet werden kann. Dabei soll darauf Bedacht genommen werden, dass der Name zum Pferd passt. Diesem Namen wird ein Hofname (Suffix) im Dativ angefügt, der vom Züchter ausgesucht werden kann. Name und Suffix müssen dem Anstand entsprechen und vom Zuchtverband genehmigt werden. Bei einer beantragten Namensänderung innerhalb des Zuchtverbandes muss der erstgenannte Name lebenslang aufscheinen.

## 5.4 System der Aufzeichnungen

### 5.4.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle in Form einer elektronischen Datenbank geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres

1. Art, Inhalt und Körperstelle der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Lebensnummer
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum; Geburtsort: falls bekannt
6. Geschlecht, Farbe, Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Besitzers
9. Zugangs- und Abgangsdatum, soweit bekannt auch Abgangsart

Abstammungsdaten:

1. Mindestens eine Vorfahrgeneration, die den Kriterien der Zuchtmethode (Pkt.4) entspricht.
2. Bei der Elterngeneration sind die Stammdaten Ziffer 1-7 anzuführen.

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilungen und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vaters oder Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. Festgestellte Mängel in Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdaten von Pferdepässen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Die Eintragung in die entsprechende Zuchtabteilung ist zu vermerken.

#### **5.4.2 Belegschein und Abfohlmeldung**

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder seines Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer oder FEIF-ID-Nummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertiers:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift

Halter des belegten Tieres:

1. Name des Halters
2. Anschrift

Belegungszeitraum:

1. Datum

Belegtes Tier:

2. Identifizierungsdaten: UELN Lebensnummer oder FEIF-ID Nummer, (ev. Geburtsdatum)
3. Name
4. Rasse

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheins) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind, und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht



3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben
  - Stute ist tragend gestorben
  - Stute hat verworfen
  - Fohlen ist tot geboren
  - Fohlen ist verendet

#### **5.4.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung**

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier

1. Identifizierungsdaten UELN Lebensnummer oder FEIF-ID.Nummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Halters des besamten Tieres

1. Name des Halters
2. Anschrift

Besamungstag

1. Datum

Besamtes Tier

1. Identifizierungsdaten: UELN Lebensnummer oder FEIF-ID-Nummer, ev. Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheins) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind, und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
  - Stute ist güst geblieben

- Stute ist tragend gestorben
- Stute hat verworfen
- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

## **5.5 Melde- und Erfassungssystem**

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegungsdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes am Ende der Decksaison, spätestens bis 31.12. des Bedeckungsjahres zu übermitteln.

Stutenbesitzer, die ihre Stuten von Hengsten bedecken lassen, die außerhalb des Wirkungsbereiches des Österreichischen Islandpferdezuchtverbandes (Ausland oder anderer Zuchtverband) erfasst sind, haben dies dem Zuchtverband bis Jahresende zu melden.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aufbewahrt.

## **5.6 Internes Kontrollsystem**

### **5.6.1 Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragung im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Belegungs- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch werden die Daten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe von Lebens- und anderen Eintragsnummern, bei Elterntieren, die jünger sind als die Nachzucht und bei fehlenden wichtigen Daten (z.B. Geschlecht oder Geburtsdatum).

### **5.6.2 DNA-Markertypisierung**

Alle Hengste, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen eine DNA-Markertypisierung vorweisen, die von einem in der EU für diese Methode akkreditierten Labor durchgeführt wurde.

Hengste, welche die für den Eintrag in das Haupthengstbuch vorgesehene Leistungsprüfung ablegen wollen, müssen eine vollständige Abstammungsüberprüfung mittels DNA vorweisen, die von einem in der EU für diese Methode akkreditierten Labor durchgeführt wurde.

Ab 2013 muss für Stuten, die in das Hauptstutbuch eingetragen werden sollen, eine DNA-Markertypisierung von einem in der EU für diese Methode akkreditierten Labor durchgeführt werden. Die DNA-Typisierung wird unter Angabe des Labornamens, der Untersuchungsnummer und des Untersuchungsdatums in der internationalen Datenbank für Islandpferde und in der elektronisch geführten Datenbank der Zuchtorganisation eingetragen.

### 5.6.3 Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn

- a) die Angaben am Belegungs- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- b) die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (zumindest väterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- c) eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (zumindest väterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- d) die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (väterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- e) das Fohlen bzw. Pferd nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich)
- f) die Abstammung des Fohlens auf grund der Fellfarbe des Fohlens bezweifelt werden muss
- g) das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich)

## 6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung des Pferdes in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird auf grund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

### Hauptleistungsmerkmale

1. Äußere Erscheinung
2. Interieur
3. Gangveranlagung

### Weitere Leistungsmerkmale

1. Maße
2. Leistungsveranlagung Hengste
3. Erhebung der Fellfarbe
4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### Hauptleistungsmerkmale

#### 6.1 Äußere Erscheinung (Exterieur)

##### 6.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung (Exterieur) sind folgende elf Hilfsmerkmale:

1. Entwicklungsstand
2. Kopf

3. Hals
4. Schulter
5. Rücken
6. Kruppe
7. Proportionen
8. Fundament
9. Stellung
10. Hufe
11. Mähne/Schweif

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt bei Pferden ab mindestens 3 Jahren durch ein Wertesystem, welches den folgenden Schemata entspricht:

Beurteilungsschema für Zuchtbuchaufnahmen (ab einem Alter von 3 Jahren):

10 = ausgezeichnet

9,0-9,5 = sehr gut

8,0 – 8,5 = gut

7,5 = durchschnittlich, befriedigend

7,0 = leicht mangelhaft

6-6,5 = mangelhaft

5,5 = sehr mangelhaft

5,0 = nicht genügend

Beurteilungsschema für Fohlen und Jungpferde bis zu einem Alter von 3 Jahren:

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt durch eine lineare Beschreibung, welche durch die Noten 1 bis 5 ausgedrückt wird. Das Minimum hat den Wert der Note 6,5 gemäß Beurteilungsschema für Zuchtpferde (s.o.), das Optimum hat den Wert der Note 8,5 gemäß Beurteilungsschema für Zuchtpferde (s.o.) Je nach Merkmal ist das Optimum 5 oder 3. Als Vorlage wird der Bogen „lineare Beschreibung“ verwendet (Anhang C).

Details:

Äußere Erscheinung (Exterieur)

1. Entwicklung: von wenig zu weit entwickelt, von (1) zu (5), (5) ideal.

2. Kopf: Ausdruck: von derb bis fein, von (1) zu (5), (5) ideal.

3. Hals:

3.1. Länge: Von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.

3.2. Position: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.

3.3 Halsstruktur: von dick zu schlank, von (1) zu (5), (5) ideal.

3.4. Hals- Oberlinie: von konkav bis konvex, von (1) zu (5), (5) ideal.

4. Schulter: von steil zu schräg, von (1) zu (5), (5) ideal.

5. Rücken:

5.1 Rückenlinie: von steif/gerade zu weich/tief, von (1) zu (5), (3) ideal.

5.2. Länge des Rückens: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (3) ideal.

5.3. Neigung der Kruppe: von steil zu flach, von (1) zu (5), (3) ideal.

5.4. Länge der Kruppe: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.

6. Proportionen:

6.1. Rumpfform: von flachrippig zu zylindrisch, von (1) zu (5), (5) ideal.

6.2. Rumpfbau: von schwer gebaut zu leicht/elegant gebaut, von (1) zu (5), (5) ideal.

- 6.3. Beinlänge: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
- 7. Fundament, Gelenke: von schwach zu stark, von (1) zu (5), (5) ideal.
- 8. Stellung: die Stellung wird ausschließlich in der Bewegung beurteilt, von vorne und hinten betrachtet.
  - 8.1. Vorderbeine: von zehenweit zu zeheneng in der Vorderhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.1.1. Vorderbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 8.2. Hinterbeine: von zehenweit bis zeheneng in der Hinterhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.2.1. Hinterbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
- 9. Hufwinkel: von steil bis zu flach, von (1) zu (5), (5) ideal.
- 10. Mähne und Schweif: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

### **6.1.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Pferde werden an der Hand und freilaufend vorgestellt. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens zwei Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

### **6.1.3 Erfasste Tiergruppe**

Alle Tiere vom Saugfohlen bis 3 Jahren werden nach dem linearen System beurteilt. Die Beurteilung von Tieren unter 3 Jahren erfolgt auf Wunsch des Züchters. Stuten und Hengste ab 3 Jahren, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in des Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden, müssen nach dem Schema für Zuchtbuchaufnahmen (ab 3 Jahren) geprüft werden.

### **6.1.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mehrmals jährlich nach Bedarf durchgeführt. Die Beurteilung der Leistungsmerkmale äußere Erscheinung kann mehrmals wiederholt werden, wobei das jeweils letzte Ergebnis maßgeblich ist.

## **6.2 Interieur**

### **6.2.1. Hilfsmerkmale**

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Interieur sind folgende fünf Hilfsmerkmale

1. Kooperation
2. Mut
3. Ausdruck
4. Reaktionen, Sensibilität
5. Lauffreude

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt durch ein Wertesystem, welches von 1 bis 5 ausgedrückt wird, wobei das Minimum der Wertnote 6,5 das Optimum der Wertnote 8,5 gemäß der Skala für Zuchtpferde (6.1.1. auf Seite 12) entspricht. Als Vorlage wird der Bogen „lineare Beschreibung“ verwendet. (Siehe auch Anhang C)

Details:

Interieur Beurteilung:

1. Kooperation: unkooperativ zu kooperativ, von (1) zu (5), (5) ideal.

2. Mut: von ängstlich zu mutig, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Ausdruck: von wenig Ausdruck zu ausdrucksvoll/viel Ausstrahlung, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Reaktionen: von langsam/stumpf zu panisch/zu schnell, von (1) zu (5), (3) ideal.
5. Lauffreude: von faul bis temperamentvoll. , von (1) zu (5), (5) ideal.

### **6.2.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Tiere werden an der Hand und freilaufend vorgestellt. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens zwei Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

### **6.2.3 Erfasste Tiergruppe**

Alle Tiere werden nach dem linearen System beurteilt. Die Beurteilung von Tieren unter 3 Jahren erfolgt auf Wunsch des Züchters. Alle männlichen Tiere, die in das Testhengstbuch eingetragen werden sollen, sind zu prüfen. Für weibliche Tiere, die in das Hauptstutbuch eingetragen werden sollen, ist die Teilnahme nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

### **6.2.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mehrmals jährlich nach Bedarf und in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung (Exterieur) durchgeführt. Die Beurteilung der Leistungsmerkmale Interieur kann mehrmals wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

## **6.3 Gangveranlagung**

### **6.3.1 Hilfsmerkmale**

Maßgeblich für die Beurteilung des Leistungsmerkmals Gangveranlagung sind folgende zehn Hilfsmerkmale

1. Aufrichtung
2. Kopfhaltung
3. Ganghöhe
4. Gangweite
5. Tempofähigkeit
6. Balance
7. Takt in Schritt, Tölt, Trab, Galopp
8. Geschmeidigkeit im Tölt, Trab, Galopp
9. Natürtöltanteil
10. Passveranlagung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt durch ein Wertesystem, welches von 1 bis 5 ausgedrückt wird, wobei das Minimum der Wertnote 6,5 das Optimum der Wertnote 8,5 gemäß der Skala für Zuchtbuchaufnahmen entspricht. Als Vorlage wird der Bogen „lineare Beschreibung“ verwendet. (siehe auch Anhang C).

Details:

Gangbeurteilung:

1. Aufrichtung: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Kopfhaltung: von steif/vorgestreckt zu gelöst/flexibel, von (1) zu (5), (5) ideal.

3. Gangweite: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Ganghöhe: von flach/niedrig zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
5. Tempofähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
6. Balance: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
7. Schritt:
  - 7.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
8. Tölt:
  - 8.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 8.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 8.3. Natürtöltanteil: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
9. Trab:
  - 9.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 9.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
10. Passfähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
11. Galopp:
  - 11.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 11.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

### **6.3.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Pferde werden an der Hand und freilaufend vorgestellt. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens zwei Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation.

### **6.3.3 Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere werden nach dem linearen System beurteilt. Die Beurteilung von Tieren unter 3 Jahren erfolgt auf Wunsch des Züchters. Alle männlichen Tiere, die in das Testhengstbuch eingetragen werden sollen, sind zu prüfen. Für weibliche Tiere, die in das Hauptstutbuch eingetragen werden sollen, ist die Teilnahme nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

### **6.3.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mehrmals jährlich nach Bedarf durchgeführt. Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung (Exterieur) und Interieur durchgeführt. Die Beurteilung der Leistungsmerkmale Gangveranlagung kann mehrmals wiederholt werden, wobei das jeweils letzte Ergebnis maßgeblich ist.

## **Weitere Leistungsmerkmale**

### **6.4 Maße**

#### **6.4.1 Hilfsmerkmale**

- Stockmaß Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß Sattellage (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß-Kruppenhöhe (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß-Brusttiefe (in vollen Zentimetern)
- Stockmaß Körperlänge (in vollen Zentimetern)

- Röhrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Carpalgelenksumfang (in vollen und halben Zentimetern)

#### **6.4.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.4.3 Erfasste Tiergruppen**

Alle Tiere einer Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

#### **6.4.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung (Exterieur) durchgeführt.

### **6.5 Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen im Anhang B

Die Leistungsprüfung kann von allen Tieren, die die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen, abgelegt werden. Die Teilnahme ist unabhängig von Geschlecht oder Alter des Tieres. Die Ergebnisse werden zur Zuchtwertfeststellung (BLUP) herangezogen.

#### **6.5.1 Hilfsmerkmale**

Merkmale gemäß Anhang B

#### **6.5.2 Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Materialeleistungsprüfung gemäß Anhang B. Die Daten werden unmittelbar bei der Prüfung im internationalen Ursprungszuchtbuch Worldfengur von beauftragtem Personal eines Mitgliedsverbands der FEIF eingetragen, wenn die gerittene Leistungsprüfung im Rahmen oder nach dem Reglement einer FIZO (Internationale Zuchtbuchordnung für Islandpferde nach den Bestimmungen des Ursprungszuchtbuchs) abgelegt wird. Die Ergebnisse können im internationalen Ursprungszuchtbuch Worldfengur eingesehen und im Bedarfsfall ausgedruckt werden. Die Leistungsprüfung kann weltweit in jedem Mitgliedsstaat der FEIF abgelegt werden.

#### **6.5.3 Erfasste Tiergruppen**

Alle Hengste, die die Kriterien entsprechend Anhang B erfüllen. Alle Stuten und Wallache, die nachweislich reinrassige Islandpferde sind, können auf Wunsch des Züchters oder Besitzers geprüft werden.

#### **6.5.4 Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird mehrmals jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann mehrmals wiederholt werden, wobei das beste Ergebnis maßgeblich ist.



## 6.6 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### 6.6.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A

### 6.6.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- Bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### 6.6.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengskörung (Eintragung in das Hengstbuch) vorgestellt werden.

### 6.6.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung (Exterieur) durchgeführt.

## 7. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt auf folgende Arten:

- 7.1. durch Leistungsprüfungen nach Noten und Prozenten
- 7.2. durch das BLUP-Tiermodell, ein Schätzverfahren, welches zumindest einmal jährlich durchgeführt wird.

zu 7.1. Leistungsprüfungen durch Noten und Prozente:

Beurteilt werden Exterieur und Reiteigenschaften nach den Kriterien unter Anhang B. Die Gewichtung wurde von der Ursprungszuchtbuchorganisation Baendasamtök Islands (isländischer Bauernverband BI) erstellt.

Errechnung der Gesamtnote:

Exterieurnote (40%) + Reiteigenschaftsnote (60%) : 100	100%	<b>Gesamtnote</b>
--	------	-------------------

Für den voraussichtlichen Zuchtwert eines Pferdes werden auch die Noten der Basisbeurteilungen nach dem linearen System (Anhang C) herangezogen, die im Rahmen einer Zuchtbuchaufnahme dreijähriger und älterer Pferde ermittelt wurden:

Exterieurnote: (30%) + Interieurnote (20%) + Gangveranlagungsnote (50%) = Gesamtnote (100%)
---

### Zu 7.2. BLUP

BLUP (best linear unbiased prediction), zu Deutsch: beste lineare, unverzerrte Vorhersage, ist ein statistisches Verfahren zur Zuchtwertschätzung.

Der BLUP –Zuchtwert wird unter Einbeziehung folgender Informationen zur Selektion der Zuchttiere herangezogen:

- Materialprüfung gemäß FIZO-Reglement (Anhang B)
- Eigenleistungsprüfung (Sport ab 2010)
- Leistung der Vorfahren
- Beurteilung der Nachkommen
- Verwandtschaftsberechnung
- Berechnung ohne Eigenleistung als Durchschnittssumme der Elterntiere (virtual mating)

Die beurteilten Informationen werden in einer BLUP-Zuchtwertschätzung zusammengefasst, welche im Ursprungszuchtbuch durch den isländischen Bauernverband (BI) jährlich aktualisiert und in der Ursprungszuchtbuch-Datenbank [www.worldfengur.com](http://www.worldfengur.com) veröffentlicht wird.

## 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere (Stuten und Hengste)

Zuchttiere der Rasse Islandpferd werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

**Stuten:** Mindestalter drei Jahre; Beurteilung Gesamtnote mindestens 7,30 und Eintrag im Hauptstutbuch; In der Abstammung müssen mindestens zwei namentlich angeführte Vorfahrengenerationen aufscheinen: Die Reinrassigkeit ist gewährleistet, wenn Vater und Mutter im Ursprungszuchtbuch Worldfengur eingetragen sind. In den Worldfengur können nur Pferde eingetragen werden, die entweder selber oder deren Vorfahren in Island geboren wurden. Alle Pferde aus Island sind reinrassige Islandpferde, da seit Jahrhunderten keine anderen Pferderassen eingekreuzt wurden. Zu gerittenen Leistungsprüfungen werden alle reinrassigen Stuten zugelassen.

Übersicht 2013: Stuten, welche die angeführten Bedingungen erfüllt haben und neu in das Hauptstutbuch des ÖIZV eingetragen wurden.

Gesamtzahl der geprüften Stuten ÖIZV (insgesamt)	59 (74)	100%
Anzahl der 2013 ins H eingetragenen Stuten älter als 4 Jahre	47	80%
Anzahl der 2009 geborenen Stutfohlen:	86	100%
Anzahl der 2013 ins Hauptstutbuch eingetragenen 4 jährigen Stuten:	12	14%
Anzahl der 2010 geborenen Stutfohlen:	83	100%
Anzahl der 2013 ins Hauptstutbuch eingetragenen 3 jährige Stuten:	0	0%

**Hengste:** Das Tier muss eindeutig zu identifizieren sein. Mindestalter 3 Jahre; Gesamtnote mindestens 7,70. In der Abstammung müssen mindestens zwei namentlich angeführte Vorfahrengenerationen aufscheinen: Die Reinrassigkeit ist gewährleistet, wenn Vater und Mutter im Ursprungszuchtbuch Worldfengur eingetragen sind. In den Worldfengur können nur Pferde eingetragen werden, die entweder selber oder deren Vorfahren in Island geboren wurden. Alle Pferde aus Island sind reinrassige Islandpferde, da seit Jahrhunderten keine anderen Pferderassen eingekreuzt wurden.

Das tierärztliche Attest über die Zuchttauglichkeit und die DNA-Typenkarte eines in der EU akkreditierten Labors müssen vorliegen. Die Junghengste werden als Testhengste eingetragen. Die Testphase dient dazu, die Gesundheit und Eigenschaften der Nachzucht zu überprüfen. Für die Aufstufung in das Haupthengstbuch ist eine gerittene Leistungsprüfung gemäß Anhang B abzulegen. Die gerittenen Leistungsprüfungen können beliebig oft wiederholt werden, die jeweils höchste Beurteilung wird als Zuchtwert des Hengstes herangezogen. Zu gerittenen Leistungsprüfungen werden alle Hengste zugelassen.

Übersicht 2013:

	Gesamt	aus AT	aus DE	aus IS
Im ÖIZV 2013 gekörte Hengste (Eintrag im Testhengstbuch)	14	7	1	6
Leistungsgeprüfte Hengste (Eintrag Haupthengstbuch)	5	4		1
Anzahl der 2010 geborenen Hengstfohlen (AT)	97	100%		
Anzahl der 2013 gekörten Hengste mit Herkunft AT	7	7%		

## 9. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilungen der äußeren Erscheinung der Nachzucht
2. Ergebnisse der Beurteilung des Interieurs und der Gangveranlagung der Nachzucht
3. Farbverteilung für die Erhaltung der Fellfarben

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht anzugeben.

## 10. Überleitung, Übersicht Zuchtbucheinteilung Islandpferd

Die bei Inkrafttreten dieses Zuchtprogramms bestehenden Zuchtbucheintragen werden den entsprechenden Klassen der Hauptabteilung zugeordnet.

Der Eintrag erfolgt gemäß den Vorgaben des neuen Zuchtprogramms.

**Zuchtbucheinteilung für die Rasse Islandpferd:**

	Hengste	Anforderungskriterien	Stuten	Anforderungskriterien
Hauptabteilung (Hauptbuch)	Haupthengstbuch HB	Leistungsprüfung (geritten) nach FIZO bzw. UZBO: Gesamtnote 7,5 vollständige DNA-Abstammungs- überprüfung, Zuchttaug- lichkeitsattest; In Ausnahmefällen mit Begründung bei mindestens 75% mit 7,9 geprüfter Nachzucht	Hauptstutbuch H	Bewertung: Mindestnote Ext.: 7,3 Mindestgröße 128 cm Stm., DNA-Typisierung ab 2013 für neu einzutragende Stuten
	Testhengstbuch TH	Bewertung freilaufend und an der Hand, Körung: Mindestnoten: Ext.: 7,6 Gesamt: 7,7 Mindest- größe 4-jährig: 135 cm Stm., DNA-Typisierung, Zuchttauglichkeitsattest	Grundbuch G	Alle reinrassigen weib- lichen Tiere, deren Eltern namentlich eingetragen sind, mit rassetypischer Erscheinung und Mindestleistungsmerk- malen
	Grundbuch G	Alle reinrassigen männlichen Tiere, deren Eltern namentlich eingetragen sind, mit rassetypischer Erscheinung und Mindestleistungs- merkmalen		
Vorbuch		Alle männlichen Tiere, die in Island geboren und im UZB (WorldFengur) eingetragen sind, bei denen ein Elternteil (reinrassiges Islandpferd) namentlich nicht bekannt ist, mit rassetypischer Erscheinung und Mindestleistungs- merkmalen		Alle weiblichen Tiere, die in Island geboren und im UZB (World- Fengur) eingetragen sind, bei denen ein Elternteil (reinrassiges Islandpferd) nament- lich nicht bekannt ist, mit rassetypischer Erscheinung und Mindestleistungs- merkmalen

## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

### Anhang A

#### **Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

1. Folgende Mängel bezüglich Zuchttauglichkeit werden erfasst:  
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, angeborene Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben:  
Asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss
4. Folgende weitere Mängel werden für Hengste, die im Haupthengstbuch eingetragen sind, zusätzlich erfasst:  
Spat, durch den Samen übertragbare Krankheiten, Krankheiten, die durch den Deckvorgang übertragen werden können

Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

## Anhang B

### **Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste**

Nach den Kriterien der Ursprungszuchtbuchorganisation (UZBO)

#### **1. Einleitung und Zielsetzung**

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch für leistungsgeprüfte Hengste
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung Interieur- Exterieur- und Gangleistungseigenschaften der Islandpferderasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - Der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife)
  - Der Bewegung und dem Tempo unter dem Sattel in allen Gangarten (Schritt, Trab, Tölt, Galopp, Pass)
  - Der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft)
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

#### **2. Prüfungsdurchführung und –ablauf**

Die Leistungsprüfung wird als zentrale Feldprüfung durchgeführt. Sie besteht aus dem Vermessen, der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes (Exterieur) und der Reiteigenschaften.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf fünfjährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 4 Jahren. Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste entweder eine freilaufende Beurteilung mit der Gesamtnote 7,9 erreicht haben oder eine Materialeleistungsprüfung nach dem vorliegenden Modell mit der Gesamtnote von 7,5 aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden mehrmals jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese wiederholen.

## **2.1 Vermessen**

Mit Bandmaß, Stockmaß, großer und kleiner Schublehre

### 2.1.1 Stockmaß:

M1: Höhe bis zur höchsten Stelle des Widerrists

M2: Höhe bis zur tiefsten Stelle des Rückens

M3: Höhe bis zur höchsten Stelle der Kruppe

M4: Brusttiefe, gemessen vom höchsten Punkt des Widerrists bis zum Brustbein hinter dem Vorderbein

M5: Körperlänge vom Buggelenk bis zum Sitzbeinhöcker

### 2.1.2 Große Schublehre:

M6: Brustbreite in Höhe der Bugspitze zwischen den äußeren seitlichen Punkten der Buggelenke

M7: Hüftbreite zwischen den äußeren Umdrehern des Hüftgelenks

M8: Hüfthöckerabstand

### 2.1.3 Bandmaß:

M10: Umfang des Vorderfußwurzelgelenks an der breitesten Stelle

M11: Röhrbeinumfang unter dem Vorderfußwurzelgelenk

### 2.1.4 Kleine Schublehre:

M9: Gesamtbreite von Vorderbeinröhre inkl. Sehne unter dem Vorderfußwurzelgelenk

### 2.1.5 Huflänge:

Linker Vorderhuf vom Kronrand bis zur Zehenspitze

Linker Hinterhuf vom Kronrand bis zur Zehenspitze

Hengste werden an allen Vermessungspunkten gemessen.

Stuten werden folgend vermessen: Bandmaß von Carpalgelenksumfang und Röhrbeinumfang, Stockmaß von Widerristhöhe, Sattellage und Kruppe, Brusttiefe und Körperlänge.

Die Huflänge kann bei allen Pferden gemessen werden.

## **2.2 Exterieurbeurteilung**

Die Gebäudebewertung erfolgt, wenn das Pferd an der Hand vorgestellt wird und während der zwei Bewertungen der Reiteigenschaften. Nach der vorläufigen Gebäudebeurteilung muss dem Reiter genügend Zeit zur Vorbereitung des Pferdes für die Beurteilung der Reiteigenschaften gegeben werden.

### 2.2.1 Beurteilungsskala in der Einzelbewertung - Exterieur

#### **Kopf**

9.5-10:

- Sehr schöner, feiner (edler) Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksames Auge mit schöner Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

9.0:

- Schöner, feiner (edler) und fehlerloser Kopf.

8.5:

- Sehr hübscher, ausdrucksvoller Kopf.

- Schöner, trockener Kopf.

8.0:

- Hübscher Kopf, ausdrucksvoll, darf etwas grob oder groß sein, sofern ansonsten wenig auszusetzen ist.

- Ausdrucksvoller Kopf mit wenig Mängeln.

- Sehr schöner Kopf, jedoch mit einem deutlichen Fehler.

7.5:

- Mittelmäßiger Kopf mit wenig Fehlern, aber in keinem Teil wirklich schön.

- Gute Einzelheiten können Mängel bis zu einem gewissen Grad ausgleichen.

7.0:

- Hässlicher Kopf, unschöner Ausdruck

- Derber, fleischiger Kopf.

- Kleine, tiefliegende Augen

- Schlecht angesetzte Ohren.

- Derbe Ohren.

- Nasenbein ist nicht gerade. (Deutliche Abweichung von der geraden Profillinie)

- Sehr kurze Maulspalte.

Vergleichbare Bestimmungen gelten für einen, oder mehrere Fehler, die nachfolgend beschrieben sind (Note 6,5 oder darunter).

6.5 und weniger:

- Sehr derber und verhältnismäßig großer Kopf.

- Sehr schlecht angesetzte, unschöne Ohren.

- Nasenbein sehr ungerade. (Starke Abweichung von der geraden Profillinie)

- Sehr unschöner Kopf.

Die Note 6,5 oder weniger wird gegeben, wenn einer der obigen (oben aufgeführten) Fehler sehr offensichtlich (besonders auffallend) ist und sehr wenige andere Eigenschaften als positiv gewertet werden können (und der Kopf insgesamt unschön ist).

Diese Note kann auch vergeben werden, wenn die einzelnen Fehler an sich nicht ganz so schwerwiegend sind - aber mehr als einer vorliegt und wenig vorteilhafte Punkte gefunden werden können; siehe auch die Beschreibung für die Note 7,0.

### **Hals, Widerrist und Schultern**

9.5-10:

- Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter lang und schräg.

9.0:

- Langer, hoch aufgerichteter, ziemlich (eher) schlanker Hals - allerdings etwas zu breit (massig) in der Brustgegend (jedoch eine Idee zu tief angesetzt), ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.

8.5:

- Ein hoch aufgerichteter, durchschnittlich langer (mittellanger), etwas massiger Hals mit guter



Beugung des Genicks (Nackenkübelung), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.

- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, hoher (ausgeprägter), gut geformter Widerrist, Schulter etwas steil.

- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, durchschnittlicher Widerrist, aber schräge Schulter.

- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, erwünschte Beugung des Genicks fehlt (Nackenkübelung nicht ganz zufriedenstellend), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.

8.0:

- Aufgerichteter und geschmeidiger Hals, ziemlich (ausreichend) lang, jedoch zu massig und zu tief angesetzt, hoher Widerrist, schräge Schulter.

- Langer, schlanker und gut angesetzter Hals, mit ziemlich guter Beugung des Genicks (mit recht guter Nackenkübelung), aber Widerrist nicht hoch genug; genügend Schulterwinkelung .

- Gut aufgerichteter Hals; aber andere Aspekte von Hals, Widerrist und Schulter nur durchschnittlich.

7.5:

- Durchschnittliches (einigermaßen befriedigendes) Exterieur von Hals, Widerrist und Schulter, keine der Eigenschaften kann aber als 'gut' bezeichnet werden.

- Mittlere Aufrichtung, Hals zu kurz, zu massig und zu tief angesetzt; Widerrist gut geformt (hoch und breit), Schulter schräg.

- Hals lang und gut geformt, aber zu tief angesetzt. Flacher Widerrist, steile Schulter.

- Hals gut aufgerichtet, jedoch stark zu Hirschhals neigend und/oder Oberlinie des Kammandes mit deutlicher, konkaver Einsenkung vor dem Widerrist (schlecht bemuskelte Oberlinie/schlaffes Nackenband - nicht zu verwechseln mit Axthieb!).

Andere Aspekte des Exterieurs von Hals, Widerrist und Schulter durchschnittlich.

7.0:

- Sehr ausgeprägter Hirschhals

- „Fleischige“ Kehle (plumpe, dicke Kopf-Halsverbindung)

- Schlecht bemuskelte Oberlinie (schlaffes Nackenband).

Diese drei Fehler sind eine Ergänzung zu den bereits erwähnten Mängeln bei 6.5 und weniger. d.h. sowohl Anzahl wie Art der Mängel müssen berücksichtigt werden.

6.5 und weniger:

- Der Hals ist sehr tief angesetzt.

- Der Hals ist sehr massig.

- Der Hals ist sehr kurz.

- Der Widerrist ist niedrig und flach.

- Die Schulter ist sehr steil.

- Wenig Bewegungsfreiheit der Schulterpartie (wörtlich - festgebundene Schultern).

Die Note 6,5 und weniger wird vergeben, wenn einer der obigen Fehler sehr offensichtlich ist, und sehr wenige andere Eigenschaften, im Exterieur von Hals, Widerrist und Schulter, als positiv gewertet werden können. Solch eine Note kann auch vergeben werden, wenn die einzelnen Fehler an sich nicht ganz so schwerwiegend sind - aber mehr als einer vorliegt und wenig vorteilhafte Punkte gefunden werden können; siehe auch die Beschreibung für die Note 7,0.

Die Anforderungen an die Feinheit des Halstypes (d.h. wie schlank der Hals sein soll) sind für Hengste und für Stuten oder Wallache unterschiedlich.

Vor der endgültigen Entscheidung über die Noten für Hals, Widerrist und Schulter sollen die Richter sich ansehen, wie sich das Pferd unter dem Reiter präsentiert in Bezug auf Aufrichtung, Kopfhaltung,

Ausdruck, Vorhandaktion und Raumgriff.

### **Rückenlinie und Kruppe**

9.5-10:

- Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), angemessen lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Schöne, lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Schön angesetzter Schweif.

9.0:

- Sehr gute Oberlinie.

- Ein besonders guter Rücken kann eine ziemlich gute Kruppe kompensieren und umgekehrt, sofern die Rücken/Kruppenverbindung harmonisch/gut geformt ist.

8.5:

- Gute Oberlinie.

- Ein besonders guter Rücken kann eine nur ausreichend gute Kruppe kompensieren und umgekehrt, sofern die Rücken/Kruppenverbindung harmonisch/gut geformt ist.

8.0:

- Recht gute Oberlinie

- Gut geformter Rücken; elastisch, breit und gut bemuskelt, gute Rücken/Kruppenverbindung. Die Form der Kruppe ist ausreichend, jedoch keineswegs gut.

- Einigermaßen guter Rücken; nicht zu gerade, weder Senkrücken noch steifes Kreuz. Gut geformte Kruppe; lang, angemessen abfallend, gleichmäßig, gut bemuskelt.

7.5:

- Beschaffenheit von Rücken, Kruppe und deren Verbindung ausreichend, jedoch keineswegs gut (befriedigende Oberlinie).

- Ein guter Rücken oder eine gut geformte Kruppe kann bei der Bewertung begrenzt Fehler der Oberlinie kompensieren.

7.0:

- Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Karpfenrücken.

- Sehr ausgeprägter Senkrücken/Hohlkreuz.

- Sehr fehlerhafter Übergang von Rücken zu Kruppe

- Sehr kurzer oder sehr langer Rücken.

- Sehr schmaler, schlecht bemuskelter Rücken

- Hüftgelenkseng (Kruppe verjüngt sich stark nach hinten - Außenabstand der Sitzbeinhöcker deutlich geringer als der Ganghöckerabstand)

- Sehr derbe Kruppe.

- Sehr kurze, gerade, flache Kruppe, oder Kugelkruppe.

- Stark vorfallende Rückenlinie (Schwerpunkt zu weit vorne).

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

### **Proportionen**

9.5-10:

- Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung
- langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Perfekte Proportionen (Vor-Mittel- und Hinterhand in ungefähr gleich).

9.0:

- Sehr schönes Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung
- langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Nur geringe Fehler in den Proportionen.

8.5:

- Schönes Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Stuten sollen nicht überbaut sein; Hengste sollen allerdings, im Verhältnis zur Kruppe, am Widerrist höher sein. Nur geringe Fehler in den Proportionen.

8.0:

- Recht schönes Gesamtbild.
- Sehr gute Einzelheiten in den Proportionen können begrenzt gegen ein paar Fehler aufgewogen werden.

7.5:

- Befriedigende Proportionen.
- Gute Einzelheiten in den Proportionen können begrenzt gegen ein paar Fehler aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Hinweise zur Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Stark überbaut
- Sehr schwer gebautes Pferd; sehr tiefe Brust und schwerer Rumpf ("Birnenbauch", flachseitig, d.h. wenig Rippenwölbung).
- Sehr kurzbeinig
- Kurzer Rumpf, gedrungener Körperbau und/oder sehr unproportioniertes Verhältnis von Vor-, Mittel- und Hinterhand.
- Das Pferd ist von der Vor- bis zur Hinterhand total unproportioniert (Breite, Tiefe), das schließt auch eine schmale Brust ein (ingesunken).

### **Gliedmaßen**

9.5-10:

- Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, gute geformte Fesseln, sehr gute (korrekte) Stellung.

9.0:

- Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke und recht gute Fesseln.

8.5:

- Trockene, kräftige Sehnen, deutlich vom Röhrbein abgesetzt, recht gute Gelenke, Fesseln und Stellung (Aussehen).
- Sehnen recht gut abgesetzt, sehr schön geformte Gliedmaßen

8.0:

- Ziemlich gute Qualität der Beine (recht gute Gliedmaßen).
- Sehr gute Aspekte (Einzelheiten) in der Qualität der Beine können gegen einige Fehler aufgewogen

werden.

7.5:

- Durchschnittliche (befriedigende) Qualität der Beine.
- Gute Aspekte (Einzelheiten) in der Qualität der Beine können gegen einige Fehler aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr angelaufene Sehnen (Flüssigkeitsansammlung) an Vorder- und/oder Hinterbeinen. - Sehnen der Vorderbeine nicht genügend (sehr wenig) abgesetzt.
- Sehr schwache Gelenke an Vorder- und/oder Hinterbeinen (besonders zu beachten sind Vorderfußwurzelgelenk und Sprunggelenk)
- Sehr lang (weich) oder sehr steil gefesselte Gliedmaßen (gemeint sind hier die Vordergliedmassen).
- Starke Stellungsfehler wie säbelbeinig oder vorbiegig.

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

### **Stellung der Gliedmaßen**

9.5-10:

- Äußerst korrekte Stellung: Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (ausreichender) Abstand zwischen den beiden Vorderbeinen und zwischen den beiden Hinterbeinen.

9.0:

- Sehr korrekte Stellung. Keine nennenswerten Fehler.

8.5:

- Korrekte Stellung. Nur geringfügige Fehler, allerdings kein Drehen (keine Seitwärtsbewegung) des Sprunggelenkes.

8.0:

- Ziemlich korrekte Stellung. Keine ernsthaften Fehler.

7.5:

- Durchschnittliche (befriedigende) Stellung. Eine gewisse Abweichung von der normalen Stellung (Schiefe in den Gelenken) kann jedoch akzeptiert werden, sofern das Pferd keinerlei Anzeichen von Greifverletzungen oder ungleicher Belastung aufweist.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr schlimm verdrehte Gelenke an Vorder- und/oder Hinterbeinen. Sehr schwere Stellungsfehler an Hinter- und/oder Vordergliedmaßen.
- Sehr starkes Drehen (Seitwärtsbewegung) des Sprunggelenkes.
- Sehr bodenenge Stellung.
- Sehr fehlerhafte Stellung der Vorder- und/oder Hinterbeine; x-beinig (Vorderfußwurzelgelenk eng), zehenweit, fassbeinig, kuhhessig.

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

Bei der Beurteilung der Gliedmaßenstellung soll darauf geachtet werden, ob Anzeichen von Greifverletzungen oder ungleicher Belastung festgestellt werden können.

Bei bodenengen Pferden ist es üblich, die Beurteilung nicht nur im Schritt vorzunehmen, sondern sie auch geradeaus an der Hand vortreiben zu lassen. Sofern ein Pferd hinten extrem weit steht und sich entsprechend unschön bewegt, kann dies die Note für Gliedmaßenstellung beeinflussen.

### **Hufe**

9.5-10:

- Sehr tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr schöner Huf, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

9:0:

- Recht tiefe, gut geformte und kräftige Hufe. Gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

8.5:

- Recht tiefe, gut geformte und kräftige Hufe. Ansonsten nur geringfügige Mängel.

8.0:

- Ziemlich tiefe Hufe, ohne ernsthafte Fehler.

- Hufe mit mittlerer Sohlenwölbung, aber sehr gut geformt und mit guter Hornqualität.

7.5:

- Hufe mit mittlerer Sohlenwölbung. Gute bzw. fehlerhafte Einzelheiten können gegeneinander aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr flache, weite Hufe mit abgesunkener Hufsohle. Sehr steile, enge Hufe (Zwanghuf).

- Sehr schlechte Hornqualität (inklusive einer sehr unschönen Oberfläche der Hornkapsel).

- Sehr dünnwandige Hufe, sehr schwach ausgebildeter Strahl, sehr niedrige Trachten.

Bei der Beurteilung sollen Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

### **Mähne und Schweif**

9.5-10:

- Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.

9.0:

- Sehr gute Mähne und Schweif, dicht und lang.

8.0-8.5:

- Ziemlich dichte Mähne, die sich leicht in der Mitte teilen lässt (ließe), guter Schopf. Ziemlich guter Schweif.

7.5:

- Mittlere Mähne und Schweif.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder niedriger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr wenig Mähne und Schweif.

Da Stuten normalerweise feinere Mähnen- und Schweifbehaarung haben als Hengste, muss dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

## **2.3 Reiteigenschaften**

Die Pferde werden in zwei separaten Durchgängen für ihre Reiteigenschaften bewertet.

### 2.3.1 Erster Durchgang

Während der ersten Reitvorführung wird jedes Pferd einzeln vorgestellt. Das Pferd kann maximal 8 bis 10 Mal auf der Bahn geritten werden, d.h. 4 bis 5 Mal in jeder Richtung.

### 2.3.2 Zweiter Durchgang / Übersichtsschau

In der zweiten Beurteilung der Reiteigenschaften werden die Pferde in Gruppen von 2 - 4 vorgestellt; jede Klasse beginnt mit den Pferden, welche die vorläufig niedrigsten Noten haben. Während dieser zweiten Vorstellung ist es den Reitern erlaubt, ihre Pferde 6 Mal zu zeigen, d.h. 3 Mal in jeder Richtung.

2.3.3 Zusätzliches Vorreiten von Pferden während dieser zweiten Phase ist nur auf Anfrage der Richter vorzunehmen.

### 2.3.4 Beurteilung durch einen Reiterrichter

Es steht den Veranstaltern frei, ob sie einen Reiterrichter berufen wollen. Ein Reiterrichter wird lediglich den Gehwillen des Pferdes beurteilen. Das Pferd soll dazu auf der Bahn, zweimal in jede Richtung, geritten werden. Dieser Test wird kurz nach der ersten Reitvorführung des Pferdes durchgeführt.

### 2.3.5 Beurteilungsskala in der Einzelbewertung – Reiteigenschaften

#### **Tölt**

9.5-10:

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und großartiger, hoch-weiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo.

9.0:

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und sehr guter, hoch-weiter Vorhandaktion. Geschmeidige, federnde Bewegungen, sehr gutes starkes Tempo.

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und großartiger, hoch-weiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, recht gutes starkes Tempo.

8.5:

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und mittulguter Vorhandaktion, aber sehr hohes Tempo.

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und guter Vorhandaktion, aber nur mittleres Tempo.

- Schneller, raumgreifender Tölt mit ausgesprochen hoch-weiter Vorhandaktion, aber einigen Taktschwierigkeiten.

- Kurze Schritte der Hinterhand (tritt nicht genügend unter), sehr hohe, weite Aktion mit viel Raumgriff; annehmbarer Takt im langsamen Tempo, sehr gutes starkes Tempo.

- Dies ist die höchstmögliche Note falls nur langsamer Tölt gezeigt wird.

8.0:

- Klarer Viertakt, weites Untertreten. Vorhandaktion und Raumgriff nicht unter Mittelmaß, ziemlich gutes Tempo.

- klarer Viertakt, weites Untertreten, gute Vorhandaktion und Raumgriff, aber nur mittleres Tempo.

- Raumgreifender, energischer Tölt mit guter Vorhandaktion, aber einige Taktprobleme im höheren Tempo.

- Recht geringes Untertreten der Hinterhand, aber sehr hohe, weite Vorhandaktion, keine nennenswerten Taktfehler, das Pferd erreicht ein gutes Tempo.

- Dies ist die höchstmögliche Note falls kein langsamer Tölt gezeigt wird.

7.5:

- Guter, klarer Viertakt, mangelt aber an Raumgriff und Eleganz.
- Guter, klarer Viertakt, guter Raumgriff, aber wenig ausdrucksvoll (wenig Vorhandaktion).
- Raumgreifender Tölt mit hoch-weiter Vorhandaktion, aber erhebliche Taktfehler im langsamen und mittleren Tempo.
- Tölt mit wenig Untertreten der Hinterhand, aber mit hoch-weiter Vorhandaktion, recht gutes Tempo.

7.0:

- Teilweise durchschnittlicher Tölt, aber nicht gleichbleibend.
- Wenig raumgreifender Tölt (geringes Tempo), oder sehr mangelhaftes Untertreten der Hinterhand.
- Mittleres Tempo, aber zuweilen nahe am Trab.
- Passtendenz bei annehmbarem Tempo und Vorhandaktion.
- Unklarer Takt (Rollen) bei mittlerem Tempo.
- Klarer Viertakt bis Mitteltempo, der Tölt ist aber wenig beeindruckend (sehr flache, kurze Bewegungen).

6.5 und weniger:

- Zeigt keinen Tölt (5,0).
- Sehr wenig Tölt (nahe am Trab).
- Sehr gebundener Tölt (nahe am Pass).
- Sehr geringes Tempo im Tölt.
- Tölt mit ständigem Wechseln.
- Trippelschritte oder ständiges Rollen.

*Es ist sehr wichtig, dass langsamer Tölt und deutliche Tempowechsel gezeigt werden, wenn die höheren Noten auf der Notenskala erreicht werden sollen. Langsamer Tölt wird gesondert bewertet und muss unbedingt gezeigt werden, wenn höhere Noten (8,5 und mehr) für Tölt erreicht werden sollen. Die Note für langsamer Tölt wird nicht speziell mit in die Errechnung der Gesamtnote einbezogen, sondern ist als zusätzliche Information gedacht.*

### **Langsamer Tölt**

9.5-10:

- Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige, hoch-weite Vorhandaktion, geschmeidige, federnde Bewegungen.

9.0:

- Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, gute, hoch-weite Vorhandaktion, geschmeidige, federnde Bewegungen.

8.5:

- Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, gute, hoch-weite Vorhandaktion
- Klarer Viertakt, beeindruckende, hoch-weite Aktion der Vorderhand, aber ungenügendes Untertreten der Hinterhand.

8.0:

- Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand. Vorhandaktion nicht unter Mittelmaß.
- Ungenügendes Untertreten der Hinterhand, aber hoch-weite Vorhandaktion und keine nennenswerten Taktfehler.

7.5:

- Taktklarer Tölt, aber mit wenig Ausdruck.

7.0:

- Taktklarer Tölt, aber sehr ausdruckslos (flache, kurze Bewegungen).

6.5 und weniger:

- Sehr wenig Tölt (nahe am Trab).
- Sehr gebundener Tölt (nahe am Pass).
- Tölt mit ständigem Wechseln.
- Trippelschritte oder ständiges Rollen.
- Zeigt keinen langsamen Tölt (5,0).

### **Trab**

9.5-10:

- Sicherer Trab mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Sprungphase. Einzigartiges Tempo.

9.0:

- Sicherer Trab mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Sprungphase. Gutes Tempo.
- Renntempo Trab, elegantes Aussehen nicht erforderlich.

8.5:

- Eleganter (sehr schöner) Trab mit deutlicher Sprungphase, aber etwas unsicher.
- Sicherer, leichtfüßiger, recht schöner Trab mit gutem Tempo.
- Sicherer Trab, hohe, weite Bewegungen, gutes Tempo, aber nicht elegant.

8.0:

- Weite Bewegungen, schöner Trab, aber nicht immer sicher.
- Sicher, leichtfüßig, recht gutes Tempo, könnte aber eleganter sein.
- Sicherer, schneller, aber wenig eleganter Trab.

7.5:

- Guter Raumgriff im Trab, aber nicht sehr sicher.
- Energieloser (schlaffer), wenig schwungvoller Trab, aber recht gutes Tempo .
- Sicherer und taktklarer Trab, aber schwerfällig und wenig Tempo.

7.0:

- Generell sehr unsicherer Trab, mit vereinzelt guten Trabphasen.
- Sicherer Trab, aber energielos (schlaff) und wenig Tempo.

6.5:

- Sehr energieloser (schlaffer) und unsicherer Trab, unregelmäßig (Rolle).
- Klarer Trab mit sehr kurzen Tritten.

5.5-6.0:

- Trabt nur ansatzweise und dann nur wenig beeindruckend.

5.0:

- Zeigt keinen Trab.

*Bei der Beurteilung des Trabs muss auf einen klaren, sicheren Takt geachtet werden, wenn es um höhere Noten geht, wenngleich ein perfekter 2-Takt nicht unbedingt gefordert wird.*

### **Pass**

9.5-10:

- Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, einzigartiges Tempo.

9.0:



- Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, gutes Tempo.

- Renntempo Pass, elegantes Aussehen nicht erforderlich.

8.5:

- Sicherer, sehr schöner Pass, guter Takt, recht gutes Tempo.

- Sicherer, schneller Pass, aber nicht elegant.

- Großartiger, schneller Pass, bleibt jedoch nicht über die gesamte Länge der Bahn liegen – erreicht aber doch eine Sprintlänge von 90-100m.

- Großartiger, sehr schneller Pass, geringe Taktfehler, volle Länge der Bahn – 150-180 Meter.

8.0:

- Sicherer, schöner Pass, guter Takt, mittleres Tempo.

- Sicherer, schneller Pass, aber nicht schön.

- Sicherer, schneller Pass, aber nur über kurze Strecken – 70-80 m.

- Sicherer, sehr schneller Pass, aber manchmal nahe am Viertakt.

7.5:

- Sicherer und recht schöner Pass, guter Takt, aber nicht ausreichend schnell.

- Sicherer, recht schneller Pass, aber nicht schön.

- Schöner, schneller Pass, aber nur über kurze Strecken - 40-60 m.

- Schöner, schneller Pass, aber manchmal nahe am Viertakt.

7.0:

- Kurze, kraftvolle Passphasen – aber wenig Passsicherheit.

- Pass mit schwerwiegenden Taktfehlern.

- Sicherer Pass, aber weder schön noch kraftvoll.

6.5 und weniger:

- Zeigt keinen Pass (5,0).

- Kurze, kraftlose Passphasen.

- Pass mit wenig Energie, selbst wenn das Pferd die ganze Länge der Bahn liegen bleibt.

- Vereinzelte Passansätze

- Pass mit beträchtlichen Taktfehlern, Galoppvolle, Viertakt oder Wechseln. Galopp

## **Galopp**

9.5-10:

- Taktklarer, sehr schöner aufwärtsgesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten, runden Sprüngen, einzigartiges Tempo.

9.0:

- Taktklarer, sehr schöner aufwärtsgesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten, runden Sprüngen, gutes Tempo.

8.5:

- Schöner Galopp, recht gutes Tempo.

- Sehr schneller Galopp bei mittlerem Aussehen (Form).

- Renntempo im Galopp, elegantes Aussehen nicht erforderlich.

- Dies ist die höchstmögliche Note, falls kein langsamer Galopp gezeigt wird.

8.0:

- Gut aussehender Galopp, mittleres Tempo.

- Sehr schneller Galopp, Aussehen in Ordnung. (befriedigende Form.

- Dies ist die höchstmögliche Note falls nur langsamer Galopp gezeigt wird.

7.5:

- Durchschnittlicher, einigermaßen gut aussehender Galopp, mittleres Tempo.
- Tempo und Art des Galopps (Takt, Sprungphase, Geschmeidigkeit) können gegenseitige Mängel aufwiegen, (d.h. gute Punkte auf der einen Seite können Mängel auf der anderen Seite aufwiegen).

7.0:

- Neigt zum Wechseln (zwischen Rechts- und Linksgalopp), zeigt aber periodisch guten Galopp.
- Galopp mit unreinem Takt
- Schwerfälliger Galopp; wenig Sprungphase und Tempo.
- Aussehen genügend (annehmbare Form), aber zu wenig Tempo.

6.5 und weniger:

- Kreuzgalopp oder neigt zum Wechseln (zwischen Rechts- und Linksgalopp)
- Sehr unreiner Takt, auf der Vorhand
- Sehr unkoordinierte (unharmonische) Bewegungen, z.B. auffallendes Hochwerfen der Kruppe.
- Sehr schwerfälliger Galopp, geringe Sprungphase
- Zeigt nur Kreuzgalopp (5,0).

*Bei Körungen soll das Pferd im Galopp zunächst im langsamen Tempo gezeigt werden. Anschließend wird die Geschwindigkeit bis zum Höchsttempo gesteigert. Der langsame Galopp wird gesondert bewertet und muss unbedingt gezeigt werden, wenn sehr hohe Noten (9.0 und mehr) für Galopp erreicht werden sollen. Die Note für langsamen Galopp wird nicht speziell in die Errechnung der Gesamtnote miteinbezogen, sondern ist als zusätzliche Information gedacht.*

### **Langsamer Galopp**

9.5-10:

- Geschmeidiger Dreitakt mit guter Sprungphase; leichtfüßiger, aufwärts gesprungener, sehr beeindruckender Galopp.

9.0:

- Taktklarer, sehr schöner Galopp; aufwärts gesprungener Galopp mit guter Sprungphase.

8.5:

- Gut aussehender Galopp.

8.0:

- Durchschnittlich aussehender Galopp.

7.5:

- Ausreichender Galopp, durchschnittlicher Gesamteindruck.
- Taktklarheit, Sprungphase und Geschmeidigkeit können gegenseitig Mängel aufwiegen.

7.0:

- Wechselt (zwischen Rechts- und Linksgalopp) – aber zeigt zwischendurch guten Galopp.
- Galopp mit unreinem Takt.
- Schwerfälliger Galopp; geringe Sprungphase und wenig Tempo.

6.5 und weniger:

- Kreuzgalopp oder neigt zum Wechseln (zwischen Links- und Rechtsgalopp).
- Sehr unkoordinierte (unharmonische) Bewegungen, z.B. auffallendes Hochwerfen der Kruppe.
- Sehr schwerfälliger Galopp, geringe Sprungphase.
- Zeigt nur Kreuzgalopp (5,0).

### **Temperament (Gehwille) & Charakter**

9.5-10:

- Das Pferd soll sehr temperamentvoll (feurig), fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichtrittig sein. Es ist stets darum bemüht, dem Reiter zu gefallen.

9.0:

- Sehr guter Gehwille (sehr leistungsbereit), leichtrittig, aber nicht feurig.
- Feuoriges Temperament, jedoch nur durchschnittliche Leichtrittigkeit.
- Das Pferd ist jederzeit zur voller Kooperation bereit, aber es ist nicht feurig.

8.5:

- Sehr leichtrittig, aber kein ausgesprochener Vorwärtsdrang.
- Eifrig, mit gutem Vorwärtsdrang, aber nicht ganz so leichtrittig.

8.0:

- Angenehmes Temperament (wörtlich: Reitpferdetemperament)
- Sehr willig und eifrig, aber nicht leichtrittig.

7.5:

- Brav aber wenig Leistungswille.
- Temperamentvoll, aber stark verspannt.
- Angenehmes Temperament (wörtlich: Reitpferdetemperament), aber sehr empfindlich (wenig nervenstark) oder unkonzentriert.

7.0:

- Faul.
- Anzeichen von Kleben.
- Übernervös.

6.5-5.0:

- Kleben.
- Sehr faul und schwerfällig.
- Unkontrollierbar (Durchgehen).

### **Form unter dem Reiter**

9.5-10:

Großartiges Pferd mit starker Ausstrahlung:

- Das Pferd ist hoch aufgerichtet, leicht in der Hand, und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hoch-weite, federnde und harmonische Bewegungen, mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragendem Schweif.

9.0:

Das Pferd präsentiert sich sehr schön unter dem Reiter:

- Das Pferd hat eine schöne Aufrichtung und ist leicht in der Hand. Es hat leichte, hoch-weite, federnde und harmonische Bewegungen, mit viel Ausdruck und gut getragendem Schweif.
- Sehr gute und weniger gute Elemente können beim Richten dieser Kategorie bis zu einem gewissen Grad gegeneinander aufgewogen werden, aber die strengen Anforderungen an eine gute Aufrichtung (Kopf-Halshaltung) bleiben stets bestehen.

8.5:

Das Pferd präsentiert sich schön unter dem Reiter:

- Die Aufrichtung ist gut und das Pferd ist leicht in der Hand. Die Bewegungen sind leicht und harmonisch oder imposant. Gute Elemente können beim Richten dieser Kategorie gegen kleinere Fehler aufgewogen werden.

8.0:

Das Pferd präsentiert sich recht schön unter dem Reiter:

- Die Aufrichtung ist recht gut und das Gesamtbild ist frei von offensichtlichen Fehlern, wie z.B über dem Zügel gehen.
- Durchschnittliche Aufrichtung und Kopfhaltung, aber schöne, energische Bewegungen.
- Sehr gute Aufrichtung und Kopfhaltung, aber nur durchschnittliche Bewegungen.

7.5:

Keine schwerwiegenden Fehler im Gesamteindruck des Pferdes unter dem Reiter:

- Mittlere Aufrichtung, durchschnittliche Vorstellung.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 und weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr flache Bewegungen.
- Wenig geschmeidige, schwerfällige Bewegungen.
- Tiefe Kopf-Halshaltung.
- Kopfhaltung viel zu hoch, das Pferd sperrt und geht über dem Zügel.
- Starkes Kopfschlagen und schiefe Kopfhaltung.
- Schweifschlagen.

Die Note 6,5 und weniger kann vergeben werden, wenn einer der oben aufgeführten Fehler so erheblich ist, dass es den Gesamteindruck des Pferdes unter dem Reiter schwerwiegend beeinflusst.

*Es ist öfter der Fall, dass eine Kombination von mehreren Fehlern den Gesamteindruck beeinträchtigt. Die Note für "Form unter dem Reiter" bezieht sich, genauso wie die Note für "Temperament und Charakter", auf die Dauer der gesamten Vorstellung.*

### **Schritt**

9,5-10:

- Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigem Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegeln.

8,5-9,0:

- Der Gangart ist taktklar und energisch, aber die Bewegungen sind nicht so ausdrucksvoll wie in die Beschreibung für die Vergabe der Noten 9,5 - 10.

7,5-8,0:

- Der Schritt ist taktklar, aber es mangelt an Energie.

6,5-7,0:

- Taktfehler oder energieloser Schritt, Hinterhufe erreichen nicht die Spur der Vorderhufe (siegeln nicht).

5,5-6,0:

- Sehr kurze Schritte, zackeln, oder passig.

5,0:

- Das Pferd zeigt keinen Schritt.

## 2.4 Benotung und Gewichtung der einzelnen Merkmale (laut Punkt 2.2 und 2.3)

Die Richter benoten die Eigenschaften der gezeigten Pferde gemäß der zur Zeit gültigen, offiziellen isländischen "Richterskala für individuelle Zuchtbeurteilungen". Die Noten für die einzelnen Eigenschaften sollen anhand der zur Zeit gültigen, offiziellen isländischen "Gewichtungsfaktoren der einzelnen Eigenschaften" errechnet werden. Bei der Errechnung der Gesamtnote eines Pferdes sollen 40% von der Exterieurbeurteilung und 60% von der Beurteilung der Reiteigenschaften kommen. Die Gesamtnote muss mit zwei Dezimalstellen kalkuliert werden.

### Gewichtungen und Prozente der einzelnen Merkmale:

Exterieur		Reiteigenschaften	
Kopf	3%	Tölt	15%
Hals, Widerrist, Schulter	10%	Trab	7,5%
Rücken, Kruppe	3%	Pass	10%
Proportionen und Harmonie	7,5%	Langsamer Galopp/Galopp	4,5%
Beine Qualität	6%	Charakter (Temperament und Wille)	9%
Beine Korrektheit	3%	Form unter dem Reiter	10%
Hufe	6%	Schritt	4%
Mähne und Schweif, Anmut	1,5%		
Total:	40%		60%

## 2.5 Richtbögen

Zuchtrichter sollen einen FEIF Zuchtbeurteilungsbogen für das Richten benutzen. Offizielle Beurteilungsbögen (mit Ausnahme der Sprache einheitlich) sollen bei allen internationalen Zuchtbeurteilungen, die unter FIZO Regeln ausgerichtet werden, benutzt werden.

Anhang: Zuchtbogen

## 3. Bahnen und Anlagen

### 3.1 Für das Richten des Exterieurs

Falls möglich soll das Vermessen und das Richten des Exterieurs in einer überdachten Reitbahn/Halle vorgenommen werden. Eine markierte Bahn, 20- 30m lang und 2-3m breit, mit ebenem Untergrund und Zaun versehen, muss für die Exterieurbewertung zur Verfügung stehen.

### 3.2 Für das Richten der Gangarten/Reiteigenschaften:

- Die Gangarten sollen auf einer geraden, flachen Bahn gezeigt werden, die 250- 300m lang und 4-6m breit sein soll; gut eingezäunt, aber Ein- und Ausgang offen.
- Der Belag der Bahn soll dem einer Turnierbahn gleichen, wie z.B. einer guten Ovalbahn; die Oberfläche muss eben und gut befestigt sein. Es ist wichtig, dass der gute Zustand der Bahn während der ganzen Veranstaltung beibehalten wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Reiter, die ihre Pferde auf der Bahn vorstellen, nicht durch Störungen von außen belästigt werden.
- Die Bahn soll vor dem Beginn der Veranstaltung markiert werden und alle Anlagen von den Veranstaltern und einem Repräsentanten der Richtergruppe überprüft werden.
- Die Richter benötigen gute Arbeitsbedingungen und eine gute Sicht, ca.25 bis 40m , entfernt von der Bahn.

#### **4. Zugelassene Pferde**

- 4.1 Grundsätzlich sollen Zuchtschauen für alle Pferde offen sein, die in einem nationalen Stutbuch eines FEIF- oder EU- Mitgliedslandes registriert sind und die Kriterien der Reinrassigkeit durch die lückenlose Abstammung von in Island geborenen Pferden erfüllen. Alter und Geschlecht der Pferde müssen den jeweiligen Klassen entsprechen, in denen die Pferde gemeldet sind.
- 4.2 Alle Pferde, die auf Zuchtbeurteilungen vorgestellt werden, müssen gut vorbereitet, gesund und fit und in gutem Futterzustand sein. Die natürliche Erscheinung des Pferdes darf nicht durch künstliche Methoden verändert werden. Wenn ein Pferd für seine Reiteigenschaften beurteilt werden soll, muss es im betreffenden Jahr mindestens 4 Jahre alt sein.
- 4.3 Alle Pferde, die auf Zuchtbeurteilungen vorgestellt werden, müssen in der Worldfengur Datenbank registriert und individuell gekennzeichnet sein (Mikrochip). Die Mitarbeiter der Veranstaltung sind verantwortlich für das Einlesen der Markierung und dem Abgleich der Informationen des betreffenden Pferdes.
- 4.4 Alle zum Richten vorgestellten Hengste müssen zwecks Bestätigung ihres Pedigrees/ihrer Abstammung entweder eine Bluttypenuntersuchung oder einen DNA- Test zum Beweis der Elternschaft vorweisen. Für Pferde, ab Jahrgang 2006, sind nur noch DNA- Analysen zur Bestätigung der Elternschaft zulässig.
- 4.5 Einteilung in Klassen  
Hengste und Stuten werden in getrennten Klassen vorgestellt. Folgende Altersklassen gelten:
  - a) 4 jährige Pferde
  - b) 5 jährige Pferde
  - c) 6 jährige Pferde
  - d) 7 jährige und ältere PferdeWallache werden in einer Altersklasse gezeigt.

#### **5. Gesundheitszustand**

Bei internationalen Zuchtbeurteilungen ist ein offizieller Tierarzt für den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der an der Veranstaltung teilnehmenden Islandpferde verantwortlich. Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Der in der Ausschreibung geforderte Impfschutz muss auf Verlangen nachgewiesen werden.

Sollte ein Pferd bei der Mehrzahl der Richter oder beim Tierarzt den Eindruck erwecken, unfähig für die Teilnahme an der Veranstaltung zu sein (Lahmheit, Konditionsschwäche, Doping usw.) so kann durch den Chefrichter oder den offiziellen Tierarzt eine tierärztliche Untersuchung angeordnet werden. Die Entscheidung, ob das Pferd in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen, liegt im Ermessen des offiziellen Tierarztes.

Ein Einspruchsrecht besteht nicht.

##### **5.1 Gesundheitskontrolle**

Für Hengste: das Abtasten und Vermessen der Hoden. Die Größe der Hoden (Umfang des Hodensacks) wird gemessen und bei sichtbar unterschiedlicher Größe werden beide nachgemessen. Es werden Abnormitäten in der Dicke der Hoden und der Torsion protokolliert.

##### **5.2 Spezielle Regeln für vererbare Eigenschaften**

###### **5.2.1 Spat**

Vom 5. Lebensjahr an müssen Hengste vor ihrer ersten Zuchtbewertung Röntgenaufnahmen des hinteren Sprunggelenkes inklusive 4 verschiedene Ansichten des Gelenkes vorweisen.

Diese Röntgenaufnahmen sollen zur besseren Vergleichbarkeit in jedem Land in ein zentrales Labor verschickt werden

Die Bekanntgabe dieser Untersuchungen wird als Information für die Züchter im World Fengur registriert.

### 5.2.2 Schäden an den Hoden

Kryptorchismus (Zurückhalten der Hoden im Abdomen oder in der Leistengegend), Hodensäcke mit weniger als 8 cm und Unterschiede in der Größe der Hoden (3 mm), die gleich oder mehr als 50% betragen, gelten als krank.

Die Bekanntgabe dieser Abnormalitäten wird als Information für die Züchter in World Fungur registriert.

## 6. Sattel und Ausrüstung

### 6.1 Sättel

Alle Sättel und Sattelkissen, die für Islandpferde passend sind und das Pferd nicht verletzen oder ihm Unbehagen bereiten, sind erlaubt.

### 6.2 Trensen und Sperrhalfter

Die Trense und das Sperrhalfter sollen gut passen, richtig verschnallt sein und dem Pferd keinen Schaden zufügen.

### 6.3 Gebisse

Das Gebiss soll dem Pferd gut passen und dem Maul keinen Schaden zufügen.

Die Richter können Kopfstücke ohne Gebisse zulassen, falls dafür ein guter Grund vorliegt.

### 6.4 Gerten

Eine Reitgerte ist erlaubt, Länge maximal 120cm inklusive der Quaste.

### 6.5 Schutzmaterialien

Das erlaubte Gesamtgewicht von Schutzmaterialien beträgt 120 Gramm (Gesamgewicht pro Bein, Glocken oder Streichkappen). Diese sollen dunkel sein, entweder schwarz oder braun. Falls während der Beurteilung der Reiteigenschaften Schutzmaterialien verwendet werden, soll die gleiche Ausrüstung während der gesamten Vorstellung getragen werden. Geht ein Teil der Schutzmaterialien verloren, soll dieser wieder befestigt werden, bevor der Reiter die Vorstellung fortsetzt.

## 7. Beschlag

7.1 Alle gerittenen Pferde müssen rundum beschlagen sein. Der Beschlag soll möglichst optimal sein und der Winkel des Hufes muss zum Fesselstand passen.

7.2 Die Huflänge soll natürlich sein und darf 9,0cm nicht überschreiten. Wenn das Stockmaß, gemessen am Widerrist 137 - 144cm beträgt, kann eine Ausnahme zur 9,0cm Regel gemacht werden. Diesen Pferden ist eine Huflänge von 9,5 cm erlaubt. Pferde mit einem Stockmaß über 145 cm dürfen eine Huflänge von 10,0 cm haben. Maximaler Unterschied in Huflänge vorne und hinten beträgt 2,0 cm.

7.3 Das Material, aus dem die Eisen gefertigt sind, darf das spezifische Gewicht von Eisen nicht überschreiten. Das Eisen darf max. 8 mm dick und 23 mm breit sein. Alle 4 Eisen müssen hinsichtlich des Materials und der Dicke gleich sein. Eine Abweichung von bis zu 2mm in der Dicke zwischen den Vorder- und Hintereisen ist erlaubt.

7.4 Das Eisen muss zum Huf passen. Das Eisen darf nicht über die Verlängerung der natürlichen Schräge der Zehenwand und nach hinten nicht über ein vom Ballen gefälltes Lot hinausragen. Die Benutzung von Sohlen, Ringen oder irgendwelchem künstlichen Material zum Schutz oder Reparatur des Hufes ist verboten.

7.5 Wenn Stollen benutzt werden, müssen zwei handelsübliche Stollen oder Stollennägel pro Eisen, am hinteren Ende des Eisens angebracht, verwandt werden.

7.6 Maximal erlaubte Größe der Stollen ist (Länge x Durchmesser x Höhe) 15mm x 15mm x 12mm.

7.7 Schweißnähte sind nicht erlaubt.

### **8. Reiter und (Vor)Führer**

- Ein Reiter soll dasselbe Pferd während der gesamten Veranstaltung vorstellen. Während der zweiten Vorstellung kann jedoch ein anderer Reiter das Pferd reiten. Reiter müssen nüchtern und ihre Reitweise rücksichtsvoll sein. Sie sollen sich, genau wie Besitzer und Führer der Pferde, gegenüber allen anderen Teilnehmern und Angestellten des Veranstalters fair und höflich verhalten. Andernfalls ist das Gremium berechtigt, die betreffende Person zu tadeln oder sie vom Veranstaltungsgelände zu weisen.
- Ist ein Pferd positiv auf unerlaubte Medikamente getestet, den Bestimmungen für Drogenmissbrauch (nr. 635/1996) folgend, wird sein Reiter nach dem isländischem Gesetz und vergleichbaren internationalen Verordnungen angeklagt. Hat ein/eine Reiter/in die Verordnung über Drogenmissbrauch [vom Nationalen Verband der Reitervereine oder FEIF] verletzt, wird jede Strafe, die er/sie erhalten hat, auch für Zuchtveranstaltungen Gültigkeit haben.
- Es ist vorgeschrieben, offiziell genehmigte Reithelme/Kappen zu tragen.

Zuchtbuchordnung der Ursprungszuchtorganisation Baendasamtök Islands, Stand 2013

Es ist immer die letzte und aktuelle Version der FIZO gültig, welche in Zusammenarbeit mit der Ursprungszuchtorganisation Baendasamtök Islands erarbeitet wird.



## Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Islandpferd

### Anhang C

#### Basisbeurteilungen nach dem linearen System

##### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die lineare Beschreibung ist Bestandteil des Selektionssystems für Fohlen und Jungpferde bis zum Alter von 3 Jahren und für Hengste und Stuten für die Zuchtbuchaufnahme. Bei der Durchführung der Prüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der linearen Beschreibung sind folgende Ziele verbunden:

- Informationen für Züchter über die Qualität ihrer Nachzuchtperde
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Hengsten und Stuten im Hinblick auf die Qualität von Interieur- Exterieur- und Gangleistungseigenschaften ihrer Nachzucht
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit und Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft) der im Hauptstutbuch oder Testhengstbuch einzutragenden dreijährigen Stuten und Hengste anhand eines allgemeinen Beurteilungsschemas, das in Noten ausgedrückt wird
- Einheitliche Durchführung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

##### 2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die lineare Beschreibung = Basisprüfung nach dem linearen System wird als Feldprüfung durchgeführt. Sie besteht aus der Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes (Entwicklungsstand und Exterieur), des Interieurs und des Gangvermögens.

Die Teilnahmeberechtigung besteht für alle Fohlen und ungerittenen Jungtiere bis zum Alter von drei, in Ausnahmefällen bei noch sehr unfertigen Pferden von maximal vier Jahren. Für die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Testhengstbuch werden bei allen Jungtieren Exterieur, Interieur und Gang nach dem vorliegenden Modell: „Lineare Beschreibung von isländischen Fohlen/Jungpferden“ beurteilt.

Die Basisprüfungen zur linearen Beschreibung der Pferde werden mehrmals jährlich durchgeführt. Sie können beliebig oft zur Information der Züchter abgelegt werden.

Für jede Eigenschaft wird eine Note von 1 bis 5 vergeben, wobei das Optimum je nach Merkmal 3 oder 5 sein kann. Auf grund des Endergebnisses wird die Gesamtnote errechnet. Für die Aufnahme in das Testhengstbuch wird ein Endergebnis von 7,7 vorausgesetzt.

Die Gebäudebeurteilung (Entwicklungsstand und Exterieurbeurteilung) erfolgt bei Jungpferden ab einem Alter von einem Jahr an der Hand und die Interieur- bzw. Gangbeurteilung freilaufend in einer Reithalle oder einem gut eingezäunten Reitplatz. Saugfohlen sind nur gemeinsam mit ihren Müttern vorzustellen. Dem Richter obliegt es, das Fohlen kurzfristig auch alleine laufen zu lassen, wobei die Mutterstute aus Sicherheitsgründen in Sicht- oder Hörweite bleiben sollte.

Die Ergebnisse werden in der elektronischen Datenbank des Zuchtverbandes eingetragen. Sie können zur Information der Züchter auch in der internationalen Datenbank Worldfengur eingetragen werden.

### **Beschreibung der Linearen Beurteilung von Fohlen und Jungpferden**

Gebäudebeurteilung:

1. Entwicklung: von wenig zu weit entwickelt, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Kopf: Ausdruck: von derb bis fein, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Hals:
  - 3.1. Länge: Von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.2. Position: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.3. Halsstruktur: von dick zu schlank, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 3.4. Hals- Oberlinie: von konkav bis konvex, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Schulter: von steil zu schräg, von (1) zu (5), (5) ideal.
5. Rücken:
  - 5.1. Rückenlinie: von steif/gerade zu weich/tief, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.2. Länge des Rückens: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.3. Neigung der Kruppe: von steil zu flach, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 5.4. Länge der Kruppe: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
6. Proportionen:
  - 6.1. Rumpfform: von flachrippig zu zylindrisch, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 6.2. Rumpfbau: von schwer gebaut zu leicht/elegant gebaut, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 6.3. Beinlänge: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
7. Fundament, Gelenke: von schwach zu stark, von (1) zu (5), (5) ideal.
8. Stellung: die Stellung wird ausschließlich in der Bewegung beurteilt, von vorne und hinten betrachtet.
  - 8.1. Vorderbeine: von zehenweit zu zeheneng in der Vorderhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.1.1. Vorderbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
  - 8.2. Hinterbeine: von zehenweit bis zeheneng in der Hinterhand, von (1) zu (5), (3) ideal.
    - 8.2.1. Hinterbeine: von bodenweit zu bodeneng, von (1) zu (5), (3) ideal.
9. Hufwinkel: von steil bis zu flach, von (1) zu (5), (5) ideal.
10. Mähne und Schweif: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

Interieur Beurteilung:

1. Kooperation: unkooperativ zu kooperativ, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Mut: von ängstlich zu mutig, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Ausdruck: von wenig Ausdruck zu ausdrucksvoll/viel Ausstrahlung, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Reaktionen: von langsam/stumpf zu panisch/zu schnell, von (1) zu (5), (3) ideal.
5. Lauffreude: von faul bis temperamentvoll. , von (1) zu (5), (5) ideal.

Gangbeurteilung:

1. Aufrichtung: von tief zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
2. Kopfhaltung: von steif/vorgestreckt zu gelöst/flexibel, von (1) zu (5), (5) ideal.
3. Gangweite: von kurz zu lang, von (1) zu (5), (5) ideal.
4. Ganghöhe: von flach/niedrig zu hoch, von (1) zu (5), (5) ideal.
5. Tempofähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
6. Balance: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
7. Schritt:
  - 7.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
8. Tölt:
  - 8.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 8.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 8.3. Naturtöltanteil: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
9. Trab:
  - 9.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 9.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
10. Passfähigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
11. Galopp:
  - 11.1. Takt: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.
  - 11.2. Geschmeidigkeit: von wenig zu viel, von (1) zu (5), (5) ideal.

**Die Zuchtbuchaufnahme von Hengsten und Stuten im Alter von mehr als 3 Jahren erfolgt folgendermaßen:**

1. Exterieur:

Detaillierte Beurteilung nach dem FIZO-Richtbogen (siehe Anhang)

2. Interieur und Gangveranlagung:

nach der linearen Beschreibung für Fohlen und Jungpferde bis 3 Jahren mit Noten (6,5 – 8,5)

Das Ergebnis wird folgendermaßen errechnet:

Exterieurnote x 30

Interieurnote x 20

Gangnote x 50

Gesamtnote: /100

Beispiel:

Ext:  $7,7 \times 30 = 231$  Int:  $7,8 \times 20 = 156$  Gang:  $7,9 \times 50 = 395$ ;  $231 + 156 + 395 = 782$ ;  $782 : 100 = 7,82$

Gesamtnote: 7,82